

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 172/FB3/2016/1



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtausschuss	16.01.2017	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	06.02.2017	öffentlich
Stadtausschuss	20.02.2017	nicht öffentlich
Stadtausschuss	20.11.2017	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	04.12.2017	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde Doberschütz und der Stadt Eilenburg zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und Vergabe der Planungsleistung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

1. den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde Doberschütz und der Stadt Eilenburg zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Erholungsgebietes am Freizeit- und Erholungszentrum (FEZ).
2. die Vergabe der Planungsleistungen in Höhe von 35.000 Euro an das Büro Knoblich Landschaftsarchitekten.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Gegenstand dieses städtebaulichen Vertrags nach § 11 BauGB ist die Ausarbeitung eines Bebauungsplans (B-Plans) zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Erholungsgebietes am FEZ, welches sich im Gemeindegebiet von Doberschütz befindet und direkt an den Bebauungsplan Nr. 19.2 „FEZ - Campingplatz“ angrenzt. Die Absicht der Stadt (hier ausnahmsweise als Vorhabenträger tätig) ist die Durchsetzung ihrer Interessen als Eigentümer der Flächen und damit eine direkte Einflussnahme auf den Inhalt des B-Plans. Das Verfahren zur Aufstellung des B-Plans führt die Gemeinde Doberschütz.

Es handelt sich um eine etwa 2,5 ha große Fläche, für die ein Bebauungsplan einschließlich Grünordnungsplan und Umweltbericht zu erstellen ist. Es soll das Büro Knoblich Landschaftsarchitekten aus Zscheppin mit der kompletten Bearbeitung durch die Stadt beauftragt werden.

Aufgabenstellung

Im Sinne der perspektivischen Entwicklung des Kiessee-Geländes zur allgemeinen Freizeit- und Erholungsnutzung ist u.a. der Ausbau als Wochenendplatz und/oder zum Bootshafengelände mit Hausbooten (dauerhaftes oder saisonales Wohnen auf dem Wasser ohne direktes Grundstück aber mit Bootssteg, ist derzeit auf allen Gewässern angesagt, flexible Geldanlage, Wohnhaus kann „mitgenommen“ werden) denkbar (Anlage). Die Straße zu diesem Bereich würde in dem Fall als öffentliche Straße mit Wendemöglichkeit ausgebaut werden. Das Regattagelände des Rudervereins Eilenburg e.V. bleibt unberührt.

Über die Lage des geplanten öffentlichen Rad-/Gehwegs entlang des Sees muss noch diskutiert werden. So lange das Freibad mit Eintritt öffentlich betrieben wird, kann an dieser Stelle nur ins Gelände, also um den Campingplatz herum, gegangen werden.

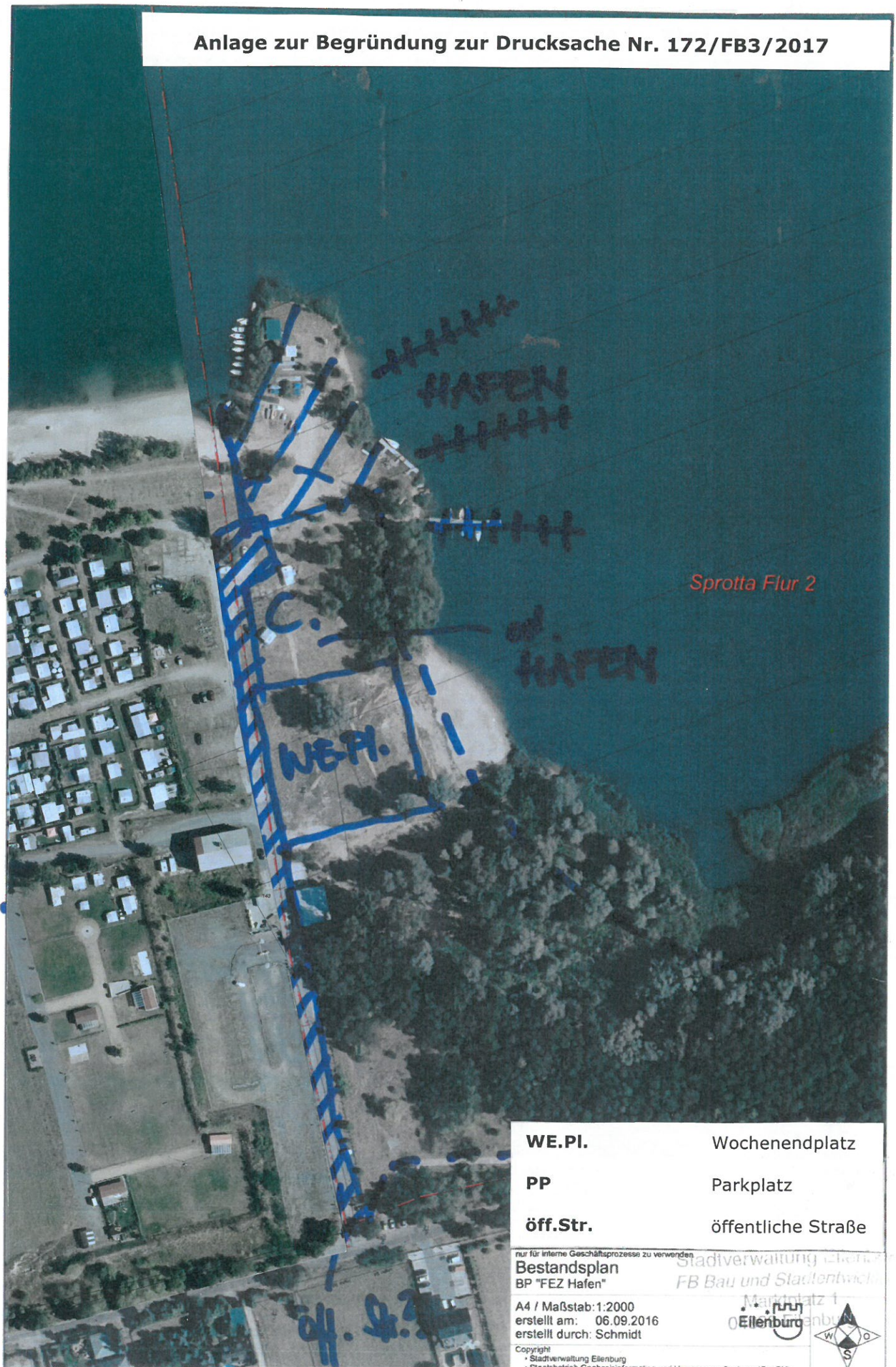
Die von der Überplanung betroffenen Grundstücke sind bis 2030 an die FEZ GmbH als Betreiber des Freibades und des Campingplatzes verpachtet. Entsprechend der Vorabstimmungen werden die Kosten für die Planung von der FEZ GmbH übernommen. Alle weiteren Regelungen zur Ausnutzbarkeit der Grundstücke sind im Pachtvertrag enthalten und werden nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens entsprechend überarbeitet und angepasst.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar und ist im Haushaltsplan 2017 eingestellt:

Produkt	Sachkonto	Plan 2017
42.4.2.02.00 – Freibäder (FEZ)	348790 – Erstattungen von privaten Unternehmen (Erstattung Planungskosten von FEZ GmbH)	35.000 €
42.4.2.02.00 – Freibäder (FEZ)	449100 – sonstige Aufwendungen (Planungsleistungen)	35.000 €

Die Planungsleistungen werden aufgrund des städtebaulichen Vertrages durch die Stadt Eilenburg übernommen. Im Innenverhältnis werden diese (wie o.g.) durch die FEZ GmbH refinanziert. Eine schriftliche Bereitschaftsbekundung seitens der FEZ GmbH liegt bereits vor. Die entsprechenden vertraglichen Regelungen werden nach Beschluss umgesetzt.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtausschuss 16.01.2017	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg 06.02.2017	Zur Klärung offener Fragen in Stadtausschuss zurückverwiesen
Stadtausschuss 20.02.2017	Ja 3 Nein 3 Enthaltung 3 Befangen 0
Stadtausschuss 20.11.2017	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 1
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	



WE.PI.	Wochenendplatz
PP	Parkplatz
öff.Str.	öffentliche Straße

nur für interne Geschäftsprozesse zu verwenden
Bestandsplan
BP "FEZ Hafen"

A4 / Maßstab: 1:2000
erstellt am: 06.09.2016
erstellt durch: Schmidt

Copyright
• Stadtverwaltung Eilenburg
• Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)

Stadtverwaltung Eilenburg
FB Bau und Stadtentwicklung

